

Die Vermögenslage der Koppehel'schen Familienstiftung im 20. Jahrhundert

(zusammengestellt und vorgetragen beim Familientreffen am 28.4.2018 in Magdeburg von Susanne Kowar – gekürzte Fassung)

Die Frage, was mit dem Vermögen wirklich passiert ist, haben sich sicherlich schon viele Familienmitglieder gestellt und die Antworten und Vermutungen sind vielfältig.

Auf meine Mailumfrage haben mir freundlicherweise einige Familienmitglieder ihre Unterlagen (Rundbriefe, Mitteilungshefte und private Korrespondenzen) zur Verfügung gestellt, anhand derer es mir gelungen ist, zumindest ein ungefähres Bild der finanziellen Lage von 1908 bis 1962 zu erarbeiten. Ungefähr, weil die Zusammenfassung große Zeitsprünge und Lücken aufweist. Dazu kommt, dass Briefe und Mitteilungshefte stark von der subjektiven Einstellung der Schreiber geprägt und viele Angaben sehr unpräzise sind.

Trotz dieser Unvollkommenheit denke ich, dass mit der Zusammenfassung des mir bekannten Materials ein grober Überblick entstanden ist, der vielleicht durch Ergänzungen oder Korrekturen seitens der Familienmitglieder noch komplettiert werden kann. Für manches war das Mitteilungsblatt Nr. 2 des Familienverbandes, erschienen 1936, meine einzige Informationsquelle.

Dazu möchte ich gleich zu Anfang die Begriffe „Familienstiftung“ und „Familienverband“ klar definieren. Die Familienstiftung und der Familienverband sind zwei verschiedene Dinge. Die heutige Familienstiftung des Georgius Koppehele, die 2010 reaktiviert wurde, legt Wert darauf zu bemerken, dass sie keine Nachfolgeorganisation des Familienverbandes ist.

Der Familienverband wurde am 9. Mai 1935 gegründet und war ein eingetragener Verein mit einer eigenen Satzung. Um Mitglied in diesem Familienverband zu werden, musste man dem Verein aktiv beitreten und einen Mitgliedsbeitrag von RM 3,50 bezahlen. Wer sich nicht als Mitglied registrieren ließ, wurde nicht mehr zu Familientreffen eingeladen und hatte damit vermutlich auch keine Aussicht auf eine finanzielle Unterstützung.

Der Familienverband war in seiner politischen Ausrichtung eindeutig den Nationalsozialisten zugeneigt. Nicht sehr erfreulich, aber es ist dennoch ein Teil der Stiftungsgeschichte, der nicht ignoriert werden sollte. Der Familienverband war noch bis 1962 in sehr kleinem Kreis aktiv.

Eine Stiftung hingegen ist generell kein Verein, dem man beitreten kann. Eine Stiftung wird im Allgemeinen gegründet um ein ihr wichtiges Anliegen zu fördern. Im Fall unserer Familienstiftung hat man durch Familienzugehörigkeit, die nachzuweisen ist, ein Anrecht auf genau definierte finanzielle Leistungen der Stiftung – nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

1604 war die finanzielle Lage der Stiftung erfreulich. Es gab ein ansehnliches Vermögen und eine überschaubare Anzahl von Nachkommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich das Verhältnis im Laufe der Jahrhunderte umgekehrt hat. Da die Erträge ausbezahlt wurden, hatte das Stammvermögen kaum eine Chance sich zu vergrößern.

1908 erschien ein Informationsblatt der Administration der Coppehl'schen Familienstiftung, in dem aufgezählt wurde, welche Bedingungen erfüllt werden mussten um ein Stipendium zu erhalten. Hervorgehoben wurde auch, dass die Unterstützung nur „nach Maßgabe des zur

Verteilung kommenden Überschusses“ ausgezahlt werden konnte. So wurde es auch in den voran gegangenen Jahrhunderten gehandhabt. Für die Stiftungskontrolle zuständig, war das Amtsgericht in Magdeburg. (auf *koppehele.info* nachzulesen)

Über die Zeit zwischen 1908 und 1919 habe ich keine Informationen. Viele Unterlagen sind leider wirklich im Krieg verbrannt.

1919 und 1921 wurden 45 Grundstücke (die Rede ist manchmal auch von 58 Grundstücken) vom damaligen Kuratorium, das nicht aus Familienmitgliedern bestand, verkauft.

Weder wurde die Zustimmung der Familienversammlung noch die Bewilligung des Amtsgerichts eingeholt, wie es für eine Transaktionen dieser Größenordnung nötig gewesen wäre.

Dass ein Verkauf so unbemerkt möglich war, mag daran gelegen haben, dass es keine regelmäßigen Zusammenkünfte mehr gegeben haben dürfte.

Eine Folge dieser Verkäufe war, dass im Jahr 1934 ein Familientreffen einberufen wurde. Veranstalter dieses Familientages waren die Herren W. Meissner, K.W. Emmermacher und M. Schröder.

Auf diesem Familientag 1934 wurde beschlossen, einen *Familienverband des Geschlechtes der Koppehele* zu gründen, um die Stiftung besser kontrollieren zu können und sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Laut Satzung des Familienverbandes wurde der Verband am 9. Mai 1935 gegründet. Der Verband gibt das Gründungsdatum später immer mit dem 10. Oktober 1936 an.

In den folgenden Jahren gab der Familienverband mehrere Rundschreiben und Mitteilungsblätter heraus. Im Mitteilungsblatt Nr. 2, 1936, wird das Stiftungsvermögen näher definiert:

„Alle Stammesangehörige werden auf diesem Wege nochmals darauf hingewiesen, dass außer dem veräußerten Teil des Vermögens Grundstücke vorhanden sind:

1. Wertpapiere (Reichsanleiheablösungsschuld), die nach erfolgter Auslosung und Auszahlung einen Barbestand von etwa RM 30.000,00 ergeben [sollen];

2. ein Sparkassenbuch der Stadt Magdeburg in Höhe von RM 2.000.“

Ich würde aus diesem Wortlaut schließen, dass das Geld, das hier in Wertpapieren veranlagt war, nicht von den Grundstücksverkäufen stammt. Aber es gibt keine Belege darüber, wer diese Papiere angekauft hatte, und zu welchem Zeitpunkt.

Eine Antwort dazu hätte man vielleicht in den Unterlagen finden können, die ein RA Olaff II aus Magdeburg in Verwaltung hatte. Leider wurde dessen Kanzlei ausgebombt und damit waren wieder einmal wertvolle Unterlagen verloren gegangen.

In den Mitteilungen Nr. 2 finden sich aber einige Angaben zum Verkauf der Grundstücke. Demnach betrug die Gesamtgröße der verkauften Grundstücke mehr als 7 Hektar im Wert von 32.000 RM.

Die Kaufverträge tragen das Datum 3. März 1919 bzw. 13. Juni 1921.

Eine Genehmigung des Amtsgerichts als Aufsichtsbehörde ist nicht in den Akten vermerkt.

Wurde das Geld wirklich, wie von den damaligen Kuratoren angeblich beabsichtigt, in Wertpapieren angelegt, die nach der Inflation von 1923 wertlos waren? Das wäre eine nachvollziehbare Erklärung. Auffallender weise deckt sich die Summe mit jener, die, in den Mitteilungen Nr. 2 genannt, als Wertpapiere veranlagt wurden.

In den ersten Jahren war der Familienverband sehr aktiv und informierte seine Mitglieder mittels Rundschreiben und Mitteilungshefte über seine Tätigkeit. Die Familienstiftung kommt dabei kaum namentlich vor und wer erster Kurator der Stiftung ist, wird in den Rundschreiben nicht einmal erwähnt. Von der Familienstiftung habe ich aus dieser Zeit keinerlei Verwaltungspapiere gefunden. In den Kriegsjahren gab es verständlicherweise nur wenige Informationen.

1952 scheinen nur noch zwei Personen als aktive Mitglieder des Familienverbandes übrig zu sein. Jeder glaubte und hoffte vom anderen, er hätte die Originaldokumente oder zumindest bessere Unterlagen, denn die Reichsbank verlangte vor einer Ausbezahlung der Gelder die Originalpapiere.

Diese waren aber ganz offensichtlich wirklich nicht mehr vorhanden und der Vorstand des Familienverbandes konnte sich nur auf eine wortgetreue Abschrift nach den Unterlagen des verstorbenen RA Olaff II berufen.

Nicht einmal auf das Sparbuch bei der Sparkasse Magdeburg **Nr. 55121** mit dem Betrag von DM 198,10 konnte zugegriffen werden, da ja auch das Sparbuch abhanden gekommen war. 1952 stellte ein Familienmitglied verbittert fest: *“So sind aber die Geldinstitute. Bringt man Geld – und jeder ist dumm, wenn er es tut – so werden Bücklinge gemacht. Will man abheben, so sind alle möglichen Bestimmungen entgegen.“*

1957 übernahm ein jüngeres Familienmitglied den Vorstand des Familienverbandes und wandte sich von 1957 bis 1962 mehrmals an die Bundesschuldenverwaltung, einem Nachfolgeinstitut der Reichsbank. Beigefügt waren dem Brief eine wortgetreue Abschrift der Vermögensaufstellung und eine Liste mit acht Personen als Begünstigte. Das Ergebnis ist nicht bekannt, war aber vermutlich negativ.

Vom heutigen Wissensstand ausgehend, darf man annehmen, dass sich niemand der genannten Personen über das Geld freuen konnte.

Die Vermutung liegt nahe, dass 1936 das Vermögen von 32.000 RM wirklich existierte, denn sonst hätte es nicht jahrelange Bemühungen gegeben an das Geld heran zu kommen.

Mit einem Gesetz der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1993 wurden alle Ansprüche aus dieser Zeit für nichtig erklärt. Damit dürfte sich die Hoffnung, auf diesen Teil des Stiftungsvermögens zurückgreifen zu können, erledigt haben. Das sollte uns aber nicht die Freude daran nehmen, dass wir auf einen Urahn zurückblicken können, der sich vor mehr als 400 Jahren Gedanken darüber machte, auf welche Weise die Nachkommen seiner Geschwister von seinem Vermögen möglichst effizient profitieren könnten.